



NOVEMBER / DEZEMBER 2019

Heft 11/12 | 120. Jahrgang

K 5295 | ISSN 0343-4605

Katholische Bildung

Verbandsorgan des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e. V. (VkdL)

Gewalt gegen das Leben an Schulen

Elisabeth Schnocks

Seite 241

Werte leben lernen – Wertebildung in Schule

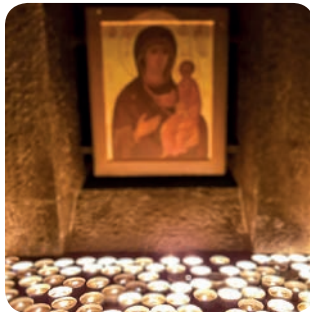
Christian Espelage
Susanne Klinger

Seite 250

Menschenwürde und Selbstoptimierung

Peter Schallenberg

Seite 260



Das Bildungssystem in Luxemburg

Seite 268

Jahresinhaltsverzeichnis 2019

Seite I – VI



Inhaltsverzeichnis

Artikel

Elisabeth Schnocks	Lehrerin für Katholische Religion & Biologie, Stellv. Vors. des Personalrats Gymnasien/Weiter- bildungskollegs der Bezirksregierung Düsseldorf Gewalt an Schulen – Gewalt gegen Lehrkräfte – Gewalt gegen das Leben <i>Erfahrungen und Orientierungen aus Sicht einer Religionslehrerin</i>	241
Christian Espelage & Susanne Klinger	Studienrat am Kaiser-Wilhelm- und Ratsgymnasium Hannover; Lehrbeauftragter an den Universitäten Hildesheim und Kassel Dr. theol., Lehrstuhlvertretung für Praktische Theologie (Pastoraltheologie/Religionspädagogik) an der Universität Osnabrück Werte leben lernen – Wertebildung in Schule und Religionsunterricht	250
Peter Schallenberg	Msgr. Prof. Dr. theol., Professor für Moralthologie und Sozialethik, Direktor der KSZ Mönchengladbach „Soviel Zeit muss sein!“ – Menschenwürde in Zeiten von ständiger Selbstoptimierung	260

Information & Service

Umschau

- **Wichtiger denn je – Präventionsarbeit in Schulen**
*Ein Beitrag zur Lehrer- und Schülergesundheit an der Maria-Ward-Schule
in Günzburg (Corinna Nan)* 266

Europäische Bildung im Vergleich

- **Bildungssysteme unserer angrenzenden europäischen Nachbarn**
Das Bildungssystem im Großherzogtum Luxemburg (Red.) 268

Schul- und Berufspolitik

- **Brandenburg: Rechtschreibunterricht nach der Fibelmethode**
(N. Diegelmann) 274

Buchbesprechungen (Therese Pretterer / Ursula Wurm) 275

Veranstaltungen: Diözesen / Landesverbände 280

Veranstaltungen: Zweigvereine 281

Wir gratulieren ... 282

Veranstaltungskalender / Anschriften & Konten / Impressum 282

Jahresinhaltsverzeichnis Januar – Dezember 2019 I – VI

Elisabeth Schnocks

Gewalt an Schulen – Gewalt gegen Lehrkräfte – Gewalt gegen das Leben

Erfahrungen und Orientierungen aus Sicht einer Religionslehrerin

Ich kann mich noch ganz genau an die Situation am Anfang meines Referendariats erinnern:

Ein Schüler saß sehr demonstrativ gelangweilt in meinem Unterricht, zerriss Papier und verteilte die Papierkügelchen im Raum. Trotz mehrfacher Ermahnung hörte er nicht damit auf, und so drückte ich ihm am Ende der Stunde einen Besen in die Hand und forderte ihn auf, den Müll wieder zu beseitigen. Er stand langsam auf, nahm den Besen, zerbrach ihn und stand nun mit den Holzknüppeln in den Händen im Türrahmen. Mitschülerinnen hatten einen Kollegen aus der Nachbarklasse alarmiert, der den Schüler ansprach und zur Schulleitung mitnahm, was ohne großen Widerstand klappte. Als Ordnungsmaßnahme wurde der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht verhängt.

Wenn ich an die Situation zurückdenke, erstaunt mich am meisten, dass ich so wenig Angst gehabt habe. Ich glaube, es liegt daran, dass dies vor den ersten Amokläufen in Deutschland war und zu diesem Zeitpunkt das Thema „Gewalt gegen Lehrpersonen“ in meinem Bewusstsein, in der Referendarausbildung und in den Medien keine Rolle spielte. In meiner damaligen Lebens-

wirklichkeit kam Gewalt gegen Lehrpersonen einfach nicht vor. Nach einiger Zeit Berufserfahrung und auch im Rahmen meiner Beratungstätigkeit als stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs der Bezirksregierung Düsseldorf werde ich immer wieder mit diesem unglaublich komplexen Phänomen konfrontiert. Es in seiner Gesamtheit detailliert zu erfassen, scheint mir persönlich nicht möglich zu sein, und so greife ich nur wenige Aspekte auf, die ich wie folgt gliedere:

- Die Schule arbeitete zum damaligen Zeitpunkt nach strengen Ordnungsmaßnahmen, die offensichtlich von den Eltern anerkannt wurden – ein Klageweg wurde nie beschritten. Wie sieht das heute aus? Was dürfen wir als Lehrerinnen überhaupt noch? Wie können wir pädagogisch, rechtssicher und konsequent handeln?
- Im Referendariat war mir die Rollenkomplexität als Lehrkraft nicht bewusst. Welche Auswirkungen auf mein Handeln und das Verhalten der Schülerinnen und

Schüler hat es, wenn ich gerade als Religionslehrerin mich nicht nur als Lehrende sehe, sondern auch als Beraterin und teilweise auch als Seelsorgerin?

- Wir sind ständig gefordert und in extremen Situationen auch manchmal überfordert. Was kann ich selbst für mich tun, damit ich eine gewisse Gelassenheit erhalte, damit ich in problematischen Situationen möglichst angemessen reagieren kann?

So wird dieser Artikel eher *Anregungen zum Weiterdenken* geben und keine fertigen Antworten bzw. keine Handlungsanweisung bieten.

Wo bekommen meine Schule und ich Unterstützung, um auf Gewaltszenarien zu reagieren?

Der explizite Erziehungsauftrag ist im Schulgesetz NRW festgeschrieben und auch eine grobe Leitlinie, welche Ordnungsmaßnahmen möglich sind:

„§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(1) Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. Sie können angewendet werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Pflichten verletzt. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist zu beachten. Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn erzieherische Einwirkungen nicht ausreichen. Einwirkungen gegen mehrere Schülerinnen und Schüler sind nur zulässig, wenn das Fehlverhalten jeder oder jedem Einzelnen zuzurechnen ist.

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

(3) Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde.“

Damit Schulen eine konkretere Hilfestellung und einen Leitfaden haben, um in Krisensituationen adäquat zu handeln, liegen in allen Schulen in NRW sogenannte „Notfallordner“ vor. Sie geben u.a. Handlungsvorschläge für verschiedene Szenarien in der Schule, von Sachbeschädigung, über Beleidigung bis zu körperlicher Gewalt.

Das konkrete Problem wird in einer Broschüre der Bezirksregierung Münster „Gewalt gegen Lehrkräfte“ vom September 2017 thematisiert. Diese kann kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden: http://www.bezirksregierung-muenster.de/de/presse/2017/2017-09-15_gewalt_gegen_lehrkraefte/index.html

Neben vielen Informationen, konkreten Fallbeispielen mit hilfreichen Lösungsvorschlägen wird auch eine „förderliche Haltung seitens des Schulsystems“ benannt: „Kein Tolerieren von Gewalt in jeglicher Form. Sie stellt neben der Schädigung einzelner immer auch einen Angriff auf die Institution Schule dar, und daher muss Schule auch als Institution reagieren. Schule gibt betroffenen Lehrpersonen Rückhalt und agiert in ihrem Namen.“ (Sascha Borchers u.a.: Gewalt gegen Lehrkräfte, Münster 2017, 32)

Diese Sätze erscheinen auf der einen Seite so selbstverständlich und auf der anderen Seite lösen sie bei Betroffenen manchmal nur ein trauriges Kopfschütteln aus. Körperliche Gewalt ist ein Tatbestand, der eindeutig auftritt, und hier wird es wohl kaum Diskussionsbedarf geben. Es kann ein weitgehend eindeutiger Weg eingeschlagen werden: aus einer körperlichen gewalttätigen Handlung eines Schülers/einer Schülerin gegen einen Lehrkörper resultieren konkrete Handlungsschritte, die schematisch abgearbeitet werden können.

Aber wie steht es bei der Erfahrung von psychischer und verbaler Gewalt? Hierzu zählen unter anderem Ausgrenzung, (Cyber-)Mobbing, Stalking, Nachstellen, Nötigung, Androhung von Gewalt, Beleidigung und Beschimpfung (vgl. Sascha Borchers u.a., 10). Gerade in diesem Bereich ist es wichtig, verbindliche Regeln an Schulen einzuführen. Diese können innerhalb der Schule je nach Alter der Schüler variieren.

Gleichzeitig sollten von allen Lehrkräften einzuhaltende Verfahrensweisen bei respektlosem und grenzverletzendem Verhalten festgelegt werden. Diese Maßnahmen auf der Ebene der Lehrer müssen mit den Eltern und Schülerinnen und Schülern weiter kommuniziert werden. Dies sollte auf der einen Seite in der Schulkonferenz geschehen. Wichtig ist dann, dass diese Regeln von allen Mitgliedern des Kollegiums mitgetragen werden und alle daran mitwirken, dass sie eingehalten werden. Damit wird erst die Verbindlichkeit für Schülerinnen und Schüler erkennbar und letztlich akzeptabel. Zudem muss den Schülerinnen und Schülern deutlich werden, dass die Einhaltung der Regeln zu einem besseren Lernklima beiträgt. Die Atmosphäre an Schulen ist nicht ein „schmückendes Beiwerk“ für einen Lernort, sondern entscheidend: „Eine Schule, in der Feindseligkeit und Mobbing herrscht, kann über ihre dadurch gestressten Lehrerinnen und Lehrer kaum Schülerinnen und Schüler in eine gute Lernkooperation einladen.“ (Peter Herrmann: Konflikte bewältigen, Blockaden überwinden. Weinheim/Basel 2018, 54.)

Aus der Rolle fallen?

In letzter Zeit wird m.E. der Begriff der „Rollenklarheit“ oft fast inflationär verwendet. Laufen Gesprächsrunden, Fortbildungen oder auch an Schulen Dinge nicht rund, kommt von irgendjemand bestimmt der

Satz: „Der hat seine Rolle nicht ganz klar.“ Trotzdem ist es tatsächlich wichtig, wenn alle Gesprächsparteien wissen, wer in welcher Rolle in der entsprechenden Situation agiert: Rede ich mit der Schulleitung im lockeren Smalltalk, meldet sich vielleicht warnend eine Stimme im Hinterkopf mit der Frage, ist mein Gegenüber gerade in der Rolle der Vorgesetzten/des Vorgesetzten oder spreche ich mit einem Kollegen auf Augenhöhe. Je nachdem wird das Gespräch anders verlaufen, solange das Gegenüber mir nicht klare Signale gibt, fühle ich mich verunsichert und weiß nicht, was ich von mir preisgeben darf. So kann die einfache Frage nach dem Wohlbefinden auch sehr unterschiedlich bewertet werden. Sie kann bei mir ein Gefühl der Dankbarkeit für echte Anteilnahme auslösen, aber auch Misstrauen, und im schlimmsten Fall Aggression.

Wenn dies uns schon so geht, wie wirken wir als Religionslehrer/innen zuweilen auf unsere Schülerinnen und Schüler? Der Lehrerberuf alleine scheint uns schon mehrere Rollen vorzugeben, die wir zum Teil bedienen wollen oder auch müssen. Zentral ist neben der Rolle der Lehrerin die Rolle der Erzieherin. Schließlich müssen Lehrkräfte laut Grundgesetz und Schulgesetz (vgl. Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und parallel § 1 SchulG) den Erziehungsauftrag gemeinsam mit den Eltern wahrnehmen. Dazu kommt besonders für Religionslehrerinnen die Rolle der Beraterin, der Therapeutin, des Elternersatzes, der Seelsorgerin usw. Eine Rollenklarheit wäre einfacher, wenn der Religionsunterricht nur reine Sachthemen vorsehen würde. Die Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler, auf die ich als Lehrkraft reagieren muss, ist bei der Behandlung der Synoptiker überschaubar, bei den Themen, in denen es um persönliche Fragestellungen geht, ist die Sachlage eine ganz andere, und so wechseln wir im Unter-

richt unsere Rolle von Lehrer/Lehrerin zu Berater/Beraterin, oder gar zu Seelsorger/in (meist im Einzelgespräch nach dem Schellen). Dieses Verhalten geht ja auch meist gut, kann aber auch bei den Schülerinnen und Schülern zu Unsicherheiten und auch Aggressionen führen, da auch sie gerade nicht wissen, auf welcher Ebene unsere Kommunikation verläuft.

Der promovierte Diplompädagoge *Dr. Peter Herrmann* (Gründer und Leiter des „Instituts für systemische Lösungen in der Schule“ – ISIS) hat in einem Vortrag deutlich aufgewiesen, dass die Rolle einer Lehrkraft sich durchaus von der Rolle eines Beraters unterscheidet: Lehrkräfte sind meist in Situationen involviert, während ein Berater neutral und allparteilich ist. Als Lehrerin werde ich von meinen Schülerinnen und Schülern (hoffentlich) als Wissende wahrgenommen. Eine Beraterin ist eine wahrhaftig Fragende. Durch den pädagogischen Auftrag sind wir angehalten, Situationen zu bewerten; darauf verzichten Berater, die sich auch ständig ihres Auftrags vergewissern müssen (aus dem Vortrag von Dr. Peter Herrmann am 22.2.2019 in Königswinter). Dies sind nur einige Aspekte. Wenn wir vor unseren Schülerinnen und Schülern nicht transparent machen, welche Rolle wir gerade einnehmen und auf welcher Ebene sie mit uns kommunizieren können, laufen wir Gefahr, ein aggressives Verhalten zu begünstigen. Sinnvoll ist es, Rollenwechsel nicht nur verbal anzukündigen, sondern auch durch einen Platzwechsel im Raum, einer Änderung der Körpersprache etc. zu unterstreichen. Dies bedeutet eine hohe Achtsamkeit und Selbstreflexion während des Unterrichtsgeschehens.

Aber nicht nur in der Gewaltprävention ist diese Selbstreflexion wichtig, sondern auch, wenn eine wie auch immer verletzende Situation eingetreten ist. Für viele ist es ein

Bruch in der Selbstwahrnehmung, sich aus der Rolle des Erziehers nun in der Rolle des Opfers einer Gewalttat zu sehen. In diesem Zusammenhang ist auch das Problem der adäquaten Sanktionierung zu sehen. Ein für die Seelenhygiene oft so wichtiger Täter-Opfer-Ausgleich kann bzw. darf aus pädagogischen Gründen oft nicht in dem gewünschten Maße erfolgen. So deckt sich nicht immer eine pädagogisch sinnvolle Lösung mit dem Wunsch des Opfers nach einer gerichtlichen Klärung, die sich zudem aufgrund des jugendlichen Alters der Schülerinnen und Schüler als schwierig erweisen kann. Hier ist eine juristische Beratung im Zweifelsfall zu empfehlen.

Wenn wir vor unseren Schülerinnen und Schülern nicht transparent machen, welche Rolle wir gerade einnehmen und auf welcher Ebene sie mit uns kommunizieren können, laufen wir Gefahr, ein aggressives Verhalten zu begünstigen. Sinnvoll ist es, Rollenwechsel nicht nur verbal anzukündigen, sondern auch durch einen Platzwechsel im Raum, einer Änderung der Körpersprache etc. zu unterstreichen. Dies bedeutet eine hohe Achtsamkeit und Selbstreflexion während des Unterrichtsgeschehens.

Wie authentisch bin ich vor der Klasse?

In meinem Referendariat war die Rollenklarheit nicht wichtig, sondern ausschließlich die Fragestellung, wie authentisch jemand vor der Klasse agiert. Zum Begriff der Authentizität äußert sich *Thomas Bauer* in „Die Vereindeutigung der Welt“: „Authentisch ist der Mensch offensichtlich nur dann, wenn er sein Inneres, seine vermeintlich unverfälschte Natur, ungefiltert nach außen stülpt. Und das bedeutet letztlich: Authentizität ist das Gegenteil von Kultur. Kultur, die *cultura*, sprich 'Anpflanzung,

Pflege', ist das, was die Menschen aus dem Rohmaterial der Natur machen.“ (*Thomas Bauer: Die Vereindeutigung der Welt. Über den Verlust an Mehrdeutigkeit und Vielfalt. Ditzingen 2018, 67*) Letztlich ist es auch unsere Aufgabe als Lehrkraft, die Schülerinnen

und Schüler dahingehend zu unterstützen, sich immer weiter zu kultivierten Menschen zu entwickeln. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir ihnen dies auch vorleben. Jemand, der sehr authentisch ist, kann auch seinem aufkeimenden Zorn einfach freien Lauf lassen. Anders einer, der lernt, sich „kultiviert“ zu benehmen. Dazu gehört aber auch, dass wir die Ambiguitätstoleranz unserer Schülerinnen

und Schüler und auch in uns selbst fördern, damit wir unsere verschiedenen Rollen akzeptieren und ausfüllen. „Der Authentizitätsdiskurs sieht davon ab, dass Menschen in der Gesellschaft immer in verschiedenen Rollen agieren, die situationsbedingt wechseln, in denen die Menschen keineswegs immer auf dieselben Fragen dieselben Antworten geben und auf ähnliche Stimuli mit denselben Emotionen reagieren.“ (a.a.O.) Wenn wir die wechselnden Rollen für uns, aber auch für unsere Schülerinnen und Schüler zulassen, kann es uns gelingen, Situationen distanzierter zu betrachten und so eventuell gelassener und deeskalierend zu agieren.

Wie ausgewogen und stimmig ist mein Gottesbild?

Eigentlich ist ein Hauptinhalt unserer Arbeit ein Beispiel, an dem wir Christinnen und Christen lernen können, mit einer großen Ambivalenz umzugehen: die Rede ist von der enormen Vielfalt der Gottesbilder. Leider verkürzen auch heute noch Religionslehrerinnen und -lehrer die Gottesbilder auf zwei Schwerpunkte: der strafende Gott des Alten – der liebende Gott des Neuen Testaments. Diese Aussage ist falsch und einseitig. Wie viele Gottesbilder eines fürsorglichen Gottes finde ich im Alten Testament (das bekannteste Beispiel ist wohl Ps 23) und wie wenig liebend scheint auf den ersten Blick z.B. ein Gott, der seinem Sohn durch den Kreuzestod den Gehorsam beibringt (Hebr 5,8) im Neuen Testament?! Sowohl die „einfachen“ Textstellen als auch die problematischen sollten uns als Religionslehrerinnen und Religionslehrer immer wieder herausfordern, zu unserem erlernten Handwerk der Exegese zurückzukehren, indem wir diese Bibelstellen in ihren geschichtlichen, sprachlichen und theologischen Kontext stellen und verschiedene Kommentare dazu aufarbeiten. Auch die Frage, wie die Textstellen über Jahrhunderte rezipiert wurden und inwieweit ich selbst in meiner Beziehung zu dem Text geprägt wurde, sollte geklärt werden. Ein Nachsinnen darüber, was es über mich, meine Werte und meine Beziehung zu Gott aussagt, wenn ich gerade über dieses Gottesbild stolpere oder mich gar darüber ärgere, lohnt sich. Darüber hinaus lohnt sich die Fragestellung, welchen Wert die Aussage über Gott der damaligen Gesellschaft vermittelte und inwieweit dieser Wert (eventuell modifiziert) heute vielleicht noch dringend notwendig ist. Die Textstelle als Beziehungstext zu verstehen, der etwas über die Beziehungen zu mir selbst, zu mei-

nen Mitmenschen und zu Gott aussagen will, ist mühsam, aber lohnend und dringend notwendig. Die Vereinfachung in beide Richtungen ist gefährlich und beide Extreme können uns begegnen:

Gerade in Gesprächen mit der älteren Generation erfahre ich, welches Leid und welche Angst **durch die einseitige Vermittlung** des strafenden Gottes erzeugt wurden. Ein älterer Herr erzählte mir in einem Gespräch traurig, dass er, als er noch in die Kirche ging (daraus schloss ich, dass er das heute nicht mehr macht), nie etwas über einen liebenden Gott erfahren habe. Wenn ich Gottes Liebe nicht erfahre, kann ich Gott auch nicht lieben. Dies schildert der Psychologe *Tilmann Moser* in seinem Buch „Gottesvergiftung“ sehr dramatisch. So bin ich sehr dankbar, relativ wenig mit Lehrern und Priestern in Kontakt geraten zu sein, die Gott als Erziehungshilfe missbraucht haben.

Aber auch eine Engführung des Gottesbildes gerade auf den ausschließlich „lieben Gott“ birgt Probleme. Es hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler ihren Glauben nicht mehr als tragend erleben, wenn sie in Krisen und Glaubenszweifeln sind (vgl. Bernd Janowski: Ein Gott, der straft und tötet?, Neukirchen-Vluyn 2014, 322). Schülerinnen und Schüler merken sehr wohl, dass die ausschließliche Rede vom „lieben Gott“ nicht ihren Erfahrungen entspricht. Auch sie spüren den scheinbar abwesenden oder schweigenden Gott in schwierigen Lebenssituationen. So kann auch ein Religionsunterricht, der sich nicht der Herausforderung stellt, auch diese Gesichtspunkte zu beleuchten, zu Aggressionen führen, die sich letztlich gegen die Lehrperson wenden können.

Auf der anderen Seite kann ich als Religionslehrerin auch in meinem Selbstver-

ständnis wachsen und eine größere Gelassenheit entwickeln, wenn ich mich selbst bewusst mit den „schwierigen“ Gottesbildern beschäftige und ich mich auch immer wieder neu mit meinem Glauben und meiner Spiritualität beschäftige. Ich glaube auch, je mehr ich mir zugestehe, Gott nicht immer zu verstehen, je mehr gewinne ich an Souveränität der Vielfalt meinen Schülerinnen und Schülern gegenüber.

Bernd Jankowski bringt insgesamt das Problem auf den Punkt: „So führt kein Weg daran vorbei, sich im Religionsunterricht auch mit den schwierigen Gottesbildern zu befassen. Allerdings kann das nur geleistet werden, wenn die jeweilige Lehrperson hermeneutisch reflektiert an diese Aufgabe herangeht.“ (a.a.O., 323)

**Nur ich kann für mich selbst sorgen –
mit Rückendeckung durch Schulleitung
und Kollegium**

Ich glaube, dass jeder die Situation kennt: Wir betreten eine Klasse und haben direkt die Klassenregeln, die meist in der ersten Schulwoche eifrig von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erarbeitet werden, bunt und in Schönschrift als Plakat in dem Klassenraum vor Augen. Wie ein Vertrag ist es von allen Schülerinnen und Schülern der Klasse unterschrieben. Meist wird auch auf positive Formulierungen geachtet. Eine Formulierung, die ich in jeder Klasse finde: „Wir gehen respektvoll miteinander um.“

Trotzdem erscheint der Interpretationsspielraum doch recht groß. Was für den einen schon eine Beleidigung ist und als Belastung wahrgenommen wird, wird von jemand anderem vielleicht anders eingeordnet und schon gar nicht als Gewalt bezeichnet. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrkräfte.

Die wahrgenommene Bedrohung von verbaler und psychischer Gewalt unterliegt oft einer rein subjektiven Einordnung. Dies erleben auch die betroffenen Personen so und auf diese Weise beschäftigt sie mitunter nicht nur das Erlebte, sondern auch die Selbstzweifel, inwieweit sie in ihrer Wahrnehmung und Bewertung richtig liegen.

Wichtig in diesem Fall ist ein uneingeschränkter Rückhalt des Lehrerkollegiums und der Schulleitung. Denn: „Wenn sich eine Person betroffen fühlt, dann ist sie es auch und Hilfe nötig.“ (vgl. Borchers, S., u.a., 10)

Diese Hilfe und Unterstützung erhält darüber hinaus jeder einzelne Kollege in einer schulpsychologischen Beratungsstelle, die keineswegs ausschließlich für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern da ist. In der Regel werden Lehrkräfte auch bevorzugt behandelt, was die Terminvergabe angeht (weitere Infos unter <http://schulpsychologie.nrw.de>). Zudem können Fortbildungen im Bereich verhaltenspräventiver Maßnahmen besucht werden, die darauf abzielen, „die individuellen Kompetenzen der einzelnen Lehrperson zu erweitern und die Selbstwirksamkeit zu erhöhen, die sich auf die persönliche Haltung auswirkt.“ (vgl. Borchers, S., u.a., 44)

Regionale Fachberaterinnen und Fachberater für Schulpsychologie kommen auch gerne in den Unterricht und in die Konferenzen und beraten Lehrkräfte.

Auch auf Schulebene muss für das Thema sensibilisiert und an einer Grundhaltung gearbeitet werden. Diese beginnt schon damit, wie Beschwerden von Eltern und Schülern über Lehrpersonen behandelt werden und wie transparent und professionell Schulleitung und Kollegien mit Konflik-

situationen umgehen. Dies funktioniert nur dann, wenn über das Thema im Kollegium ein offener wertschätzender Austausch erfolgen kann.

**Mit Strategien
aus der Opferrolle raus**

Gewalterfahrung macht etwas mit einer Lehrkraft. Sie fühlt sich als Opfer, das einer bestimmten Situation ausgeliefert ist und sich nicht mehr als selbst agierend erlebt. Dies führt zu einem enormen Stress. Das Gefühl, der Situation ohnmächtig und hilflos gegenüberzustehen, kann auf Dauer zu psychischen und körperlichen Erkrankungen führen. Stresssymptome äußern sich auf

körperlicher, emotionaler, kognitiver Ebene. Dass Stresssymptome wiederum eine Lehrkraft anfälliger für psychische Gewalterfahrungen machen können, wird alleine bei der Betrachtung der Erscheinungsformen von kognitiven Symptomen deutlich: wie z.B. Konzentrationsschwäche, negative Gedankenfärbung, die sich in Zynismus und Feindseligkeit äußern kann, wie auch Humorlosigkeit (vgl. Esch, T., Esch, M., Stressbewältigung mithilfe der Mind-Body-Medizin. Berlin 2013, 14.). Gerade dies sind Eigenschaften, auf die Schülerinnen und Schüler selbst mit Aggression reagieren, und so entsteht ein Teufels-

kreis, aus dem es schwierig wird zu entkommen.

Die **Mind-Body-Medizin** kommt aus den USA und es geht darum, „den Körper bzw. die individuellen mentalen Fähigkeiten eigenverantwortlich für eine bessere Gesundheit einzusetzen“ (a.a.O., 4). Ich weiß, dass unser Beruf uns sehr viel abverlangt und ich weiß auch, dass sich etwas Grundsätzliches verändern muss (z.B. reduzierte Stundenzahl, Verminderung des Verwaltungsaufwands etc.), trotzdem möchte ich bis dahin nicht nur Opfer eines Systems sein, sondern etwas aktiv für meine Gesunderhaltung machen und damit letztlich auch das Risiko

Ich weiß, dass unser Beruf uns sehr viel abverlangt und ich weiß auch, dass sich etwas Grundsätzliches verändern muss (z.B. reduzierte Stundenzahl, Verminderung des Verwaltungsaufwands etc.), trotzdem möchte ich bis dahin nicht nur Opfer eines Systems sein, sondern etwas aktiv für meine Gesunderhaltung machen und damit letztlich auch das Risiko senken, Opfer einer (verbalen) Attacke eines Schülers/einer Schülerin zu werden.

senken, Opfer einer (verbalen) Attacke eines Schülers/einer Schülerin zu werden. Hilfreich empfinde ich hier das BERN-Konzept (die Säulen der Stressbewältigung), das mir in aller Kürze eine Richtschnur sein kann (vgl. a.a.O., 4):

Behavior (Verhalten): Hierzu gehört eine achtsame Lebenseinstellung zu sich und zu den Mitmenschen. Mir persönlich helfen zwei Weisheiten weiter:

Einmal ein Gebet, das *Franz von Assisi* zugeschrieben wird: „Herr, gib mir die Kraft, die Dinge zu ändern, die ich ändern kann, die

Gelassenheit, das Unabänderliche zu ertragen, und die Weisheit, zwischen diesen beiden Dingen die rechte Unterscheidung zu treffen.“ Ich muss auch als Religionslehrerin nicht jeden Tag die Welt retten – ich darf auch Situationen und Lebensgeschichten in die Hand Gottes legen.

Die zweite Weisheit geht auf *Papst Johannes XXIII.* zurück und lautet: „Nur für heute werde ich fest daran glauben – selbst wenn die Umstände das Gegenteil zeigen sollten –, dass die gütige Vorsehung Gottes sich um mich kümmert, als gäbe es sonst niemanden auf der Welt.“

Exercise (Übung): hier geht es um Bewegung. Suchen Sie sich – trotz beruflicher und familiärer Belastung – eine Bewegungsart aus, die Ihnen Freude macht. Ich bin zur Läuferin geworden. Es erstaunt mich auch, wie viele Menschen bereits um sechs Uhr morgens oder sogar früher durch die Wälder laufen oder gehen. Ich habe so großartige Menschen aus verschiedenen Berufsgruppen kennengelernt. Wann finde ich sonst die Gelegenheit, z.B. mit einem Optiker über Probleme in meinem Beruf zu reden? Durch seine Distanz zu meinem Arbeitsfeld ermöglicht er mir im Gespräch, ebenfalls einen Blick von außen einnehmen zu dürfen, was oft befreiend wirkt. Oder er erzählt mir von seinen „Baustellen“, und dann kann ich auch sehr dankbar für meine Tätigkeit sein. Wenn ich alleine laufe, wird oft gedanklich der Unterricht noch einmal durchgegangen und nicht selten entdecke ich erst hier die Knackstellen. Zudem habe ich nach dem Sport eine gewisse Zufriedenheit und Ausgeglichenheit. Die WHO rät zu 150 Minuten zusätzlicher Bewegung pro Woche. Das sind an fünf Tagen zusätzliche 30 Minuten Bewegung. Ich selbst schaffe in

der Regel nur drei bis vier Trainingseinheiten pro Woche, aber auch die machen mich schon glücklicher.

Relaxation (Entspannung): hier geht es um „innere Einkehr“. Was hilft mir – und wenn es nur kurz ist – innezuhalten und durchzuatmen? Hier gibt es eine Vielzahl von Methoden aus den asiatischen Religionen, die auch sehr hilfreich sind, doch es lohnt sich, auch einmal den Fundus unseres christlichen Glaubens zu durchforsten.

Nutrition (Ernährung): Ja, auch hier wird kurz das Thema Ernährung angesprochen. Wir alle wissen theoretisch, was gesunde Ernährung ist und es ist auch sicher ratsam, diese im Blick zu haben. Allerdings hat meine Hausärztin, als ich ihr meine schier unbändige Liebe zur Butter beichtete, gesagt, dass es für unser Herz-Kreislauf-System oft gesünder ist, wenn wir z.B. die Butter genießen, als wenn wir mit ganz, ganz schwerem Herzen darauf verzichten. Ich glaube, dass ein Mensch, der genießen kann, auch weniger anfällig für Stress ist. Hier geht es dann wieder um unsere Selbstliebe, die eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass wir in Konfliktsituationen gut mit uns und unseren Mitmenschen umgehen.

Trotzdem haben wir nicht alles in der Hand und eine Gewalterfahrung kann auch dem entspanntesten Menschen begegnen. Es gibt Situationen, die krank machen können, aber es liegt an uns, ob wir diesen die zerstörerische Macht uneingeschränkt geben. Hierzu gehört es auch, demütig genug zu sein, dass wir nicht jede Situation alleine bewältigen und uns früh genug Hilfe und Unterstützung einholen – sei es im Kollegium, durch die Schulleitung, durch Personalräte, gute Freunde, Seelsorger etc.

Menschenwürde und Selbstoptimierung

Der Selbstoptimierungswahn, der sich seit einigen Jahren in allen Bereichen der Gesellschaft eingenistet hat, ist den meisten Menschen längst „auf den Magen geschlagen“: Es geht nicht nur um ein wirtschaftliches Credo des „höher, schneller, weiter“ – es geht auch um ein „glücklicher, schöner, hipper“ – egal ob mit Selfie, Sport-App oder Coaching. Viele haben inzwischen Angst vor Kontrollverlust – und verlieren dabei sich selbst. Auch im Schulbereich ist der ungute Trend einer selbstverliebten Selbstoptimierung längst angekommen – dabei ist gerade die Schule ein Ort, wo „Muße“ (griech. scholé = Muße) und Werte ein Zuhause haben sollten. So schreibt Dr. Michael Madel im „*Ärztblatt* 2015; 112 (23)“: „Wer aber heutzutage den Mut zur Bescheidenheit, zur Selbstbeschränkung oder auch zur Muße predigt, macht sich der Faulenzerei verdächtig. Dabei sagt die Kreativitätsforschung, dass gerade im Stadium des Nichtstuns, der Muße, ja der Langeweile zuweilen die besten Heureka-Ideen geboren werden.“ (<https://www.aerzteblatt.de/archiv/170833/Selbstoptimierung-Weniger-ist-manchmal-mehr>, abgerufen 10.5.2019).



Und welche Antwort hat der christliche Glaube darauf? Warum ist das „kontrollierte Selbstbild und Fremdbild“ ein Irrglaube, der die unantastbare Menschenwürde ausblendet, die jeder Person zukommt – egal wie alt, krank, verletzt, gescheitert, vermessen, sündig und bedürftig sie ist?

Prof. Dr. Peter Schallenberg gibt als Sozialethiker eine historisch gewachsene Antwort, die uns Zeit schenkt!

Peter Schallenberg

„Soviel Zeit muss sein!“ – Menschenwürde in Zeiten von ständiger Selbstoptimierung

Unantastbare Menschenwürde – ein Kind der Aufklärung?

Ist die unantastbare Würde des Menschen, von der unser Grundgesetz in Artikel 1 so eindrucksvoll spricht, auf dem Boden des christlichen Menschenbildes gewachsen, oder nicht doch und eventuell sogar eher

gegen das Christentum durch die Aufklärung des 18. Jahrhunderts entdeckt und entfaltet worden?

Solche und ähnliche Fragen kann man nicht erst seit geraumer und kürzerer Zeit hören. Sie wurden auch schon vor 70 Jahren, anlässlich der Verabschiedung und Unterzeichnung des Grundgesetzes am 23. Mai

im Jahre 1949 erörtert und diskutiert. Die im *Parlamentarischen Rat* debattierte und nicht unumstrittene „*invocatio Dei*“ der Präambel des Grundgesetzes ist dabei durchaus keine schlüssige und schon gar nicht abschließende Antwort und allenfalls vielleicht ein etwas verschämter Hinweis auf eine metaphysische Begründung der physischen (und psychischen) Unantastbarkeit der menschlichen Person. Ausführlicher hat sich vor einiger Zeit der Staatsrechtler *Horst Dreier* in seinem eindrucksvollen Buch „Staat ohne Gott?“ mit der Genese wie Geltung der Anrufung Gottes in der Präambel des Grundgesetzes beschäftigt.

Jedenfalls ist die Aufklärung keinesfalls vom heiteren Himmel unbeschwerter und gottloser Physik gefallen – nein, sie verdankt sich ganz im Gegenteil sehr wohl metaphysischer Vorüberlegungen zur Feststellung physikalisch feststellbarer Fakten, auch und gerade im Blick auf die menschliche Person. Die zentrale Forderung der Aufklärung lautete schlicht und einfach zunächst: „*sapere aude*“ – „Habe Mut, dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen“, war also klar und deutlich gegen bloße Autoritätsargumente gerichtet. Autoritäten, auch solche der christlichen Offenbarung, sollten hinterfragt werden mithilfe eigenen Nachdenkens, christlich gesprochen: *mithilfe des eigenen Gewissens*.

Damit unterstreicht die Aufklärung deutlich, dass es Rechtsgrundsätze gibt, die unabhängig von Autorität und Willen der Machthaber gelten und die jeder menschlichen Person in Einsicht und Erkennbarkeit zugänglich sind. Voraussetzung dafür war eine schon in der griechischen und römischen Antike gewachsene und anerkannte Kultur der Diskussion und Reflexion im öffentlichen Raum der „*agora*“ oder des „*forum*“, also auf dem Marktplatz – „*foras*“, also außerhalb des Tempels und der Kult-

stätten, und damit voraussetzend eine grundsätzliche Trennung von Religion und Politik, auch von Mythos und Vernunft.

Mit anderen Worten und in Anklang an das berühmte antike *Euthyphron-Dilemma*: Ist das Gute gut, weil Gott es will, oder will Gott das Gute, weil es gut ist? (vgl. Kurt Bayertz, Warum überhaupt moralisch sein?; München, Beck Verlag 2004, 75 – 93). Daraus folgt natürlich die nächste Frage sofort: Ist das Recht und das Menschenrecht unabhängig von Gottes Willen gültig (und erkennbar) und kann Gottes Wille sich gegen erkennbare Rechtsgrundsätze richten? Diese ab *Augustinus* (354 – 430) geprägte christliche Zivilisation der dialogischen Trennung von Kult und Ethik und Recht gründet auf dem *Römischen Recht* und dem darin ausgesprochenen und ausgefalteten *Naturrecht*.

Die Tradition des Naturrechts und Aufkommen des Individualismus

Peter Heather hat dazu unlängst in seinem wegweisenden Buch „Die letzte Blüte Roms. Das Zeitalter Justinians“ (Wissenschaftliche Buchgesellschaft/Theiss Verlag, Darmstadt 2019) sehr hilfreiche Überlegungen vorgestellt. Im Hochmittelalter transformierte das entstehende Kirchenrecht diese altrömische Tradition des Naturrechts (*als in der Natur des Menschen liegendes Menschenrecht*) hin zu einem „*ius naturale*“: Es ist Ergebnis der Fähigkeit der natürlichen Vernunft des Menschen zur Unterscheidung von Recht und Unrecht und es bildet den materialen Kern der Erkenntnisform des Gewissens. So konnte Gewohnheitsrecht, auch und gerade im germanischen Kulturraum, gereinigt werden von antirationalen Elementen und ein *modernes Menschenrecht* vorbereitet werden. Erst jetzt entsteht auch im liberalen Rechtsraum der Universitäten eine eigenständige Naturphilosophie und damit die Voraussetzung

für eine moderne Naturwissenschaft, eine Entwicklung, die ab dem späten 11. Jahrhundert im islamischen Raum tragischerweise mit dem Hinweis auf die alleinige und absolute Gültigkeit des geschriebenen Koran und der Scharia abgewürgt wurde (vgl. Robert R. Reilly, *The Closing of the Muslim Mind: How Intellectual Suicide Created the Modern Islamic Crisis*, 2010). Hingegen benennt noch *Isaac Newton* sein Hauptwerk: „Mathematische Prinzipien der Naturphilosophie“ und gibt damit ein eindrucksvolles Zeugnis von der klassischen Verknüpfung von Metaphysik und Physik.

Neben dieser Voraussetzung einer öffentlichen Streitkultur und einer öffentlichen Disputation tritt dann im Hochmittelalter der akademische Freiraum der „universitas“, des Raumes von Lehre und Forschung aufgrund von Argument und Gegenargument, natürlich auf den Schultern von zuvordenkenden Autoritäten, wie dies im Raum christlicher Theologie klassisch und exemplarisch *Thomas von Aquin* in seiner „Summa Theologiae“ vorexerzierte: Abwägung von Argumenten und Autoritäten und am Ende Entscheidung für eine These. Damit einher geht die *Emanzipation des weltlichen Rechts* (vgl. Hans Hattenhauer, *Europäische Rechts-*

geschichte, 4. Auflage C. F. Müller Verlag 2004) und die noch bedeutsamere Entwicklung eines starken Begriffs von *Individualität und Individuum*, wie dies *Larry Siedentop* in seinem Buch „Die Erfindung des Individuums. Der Liberalismus und die westliche Welt“ (Klett-Cotta Stuttgart 2017), eindrucksvoll dargelegt hat. *Das Christentum hat an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert* – beflügelt durch die „päpstliche Revolution“ unter *Papst Gregor VII.* (1073 – 1085) und seinen „Dictatus papae“ von 1074 und die damit verbundene Vorrangstellung der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen Macht bei gleichzeitiger Trennung beider Sphären – *geradezu das Individuum erfunden und damit die Grundlagen der modernen Staatsentwicklung gelegt*, immer natürlich auf der Grundlage und in Entfaltung der augustinischen Definition des Staates als „status iustitiae“, also als Zustand der Garantie des Rechts und der Gerechtigkeit in Abwehr jeder Form von oligarchischer Willkür.

**Die unsichtbare Würde
im freiheitlichen Staat
und das Recht auf Bildung**

Erst so konnte der säkulare und freiheitliche Staat entstehen (vgl. Martin Rhon-

Das Christentum hat an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert – beflügelt durch die „päpstliche Revolution“ unter Papst Gregor VII. (1073 – 1085) und seinen „Dictatus papae“ von 1074 und die damit verbundene Vorrangstellung der geistlichen Gewalt gegenüber der weltlichen Macht bei gleichzeitiger Trennung beider Sphären – geradezu das Individuum erfunden und damit die Grundlagen der modernen Staatsentwicklung gelegt, immer natürlich auf der Grundlage und in Entfaltung der augustinischen Definition des Staates als „status iustitiae“, also als Zustand der Garantie des Rechts und der Gerechtigkeit in Abwehr jeder Form von oligarchischer Willkür.

heimer, Christentum und säkularer Staat, Herder Verlag Freiburg/Br. 2012), der die Menschenwürde nicht nur achtet und respektiert, sondern sie durch Bildung und Erziehung ausbildet und geradezu aus dem verborgenen Inneren der Person herausziehen will, um sie in Form unterschiedlichster Talente offenbar und sichtbar und erlebbar zu machen. Erst so auch beginnt die moderne Geschichte der Bildung und Ausbildung des Menschen, verbunden mit der nun immer stärker werdenden Forderung nach dem Recht auf Bildung und lebenslange Ausbildung.

Freilich barg der Prozess der fortschreitenden Aufklärung auch das Risiko und die Gefahr einer Totalisierung der individualistischen Vernunft einerseits und einer Totalisierung des Staates andererseits in sich: Wenn Politik endzeitliche Heilsverheißung verspricht und – schlimmer noch – verordnet, dann wird der legitime Freiheitsraum der menschlichen Person der politischen Ideologie und der politischen Religion unterjocht. *Eric Voegelin, Emilio Gentile* und *Hermann Lübbe* haben darauf eindrücklich hingewiesen. Nach Auffassung des Christentums können und sollen Recht und Staat und Politik – in dieser Reihenfolge! – erstens im Dienst des ewigen Heiles stehen, aber sie müssen es nicht, ohne dann ihre Legitimität zu verlieren, und, zweitens, sie dürfen sich selbst, um der Freiheit des Individuums willen, nicht an die Stelle eines ewigen Heiles setzen. ***Anders gefasst: Sie sollen im Dienst an der unsichtbaren Würde des Individuums stehen, die sich nach christlicher Auffassung nicht bloß in der Zeit entfaltet, sondern erst in der Ewigkeit vollenden wird.*** Das heißt: Jedem vorzeitigen Abbruch der Entwicklung einer Person ist vom frühestmöglichen Zeitpunkt (der Empfängnis) bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt (des irreversibel eingetretenen Todes) zu wehren, darin besteht die primäre und erste Aufga-

be des Staates als Schutzraum der Gerechtigkeit.

Auch wenn idealerweise Recht und Staat und Politik im Dienst des so verstandenen ewigen, überzeitlichen Heil-Werdens der individuellen Menschenwürde stehen, müssen sie sich doch nicht notwendigerweise selbst so verstehen: Ein säkulares Verständnis von Recht und Staat und Politik ***lässt gerade auch eine agnostische Grundhaltung zu***, also einen Verzicht auf die Klärung ewiger Wahrheiten und ewigen Sinns. Eine ordnungsgemäße Verwaltung der Zeit kann durchaus unter der Ausblendung der Ewigkeit geschehen, sofern nur Zeit nicht mit physikalischer Materie verwechselt wird ***und der metaphysische Begriff von Würde unangetastet bleibt.***

Dies ist umso wichtiger in Zeiten einer scheinbar schrankenlosen Möglichkeit zur Selbstoptimierung des Menschen, die faktisch dahin tendiert, physikalische und materielle Optimierung des Selbst zu betreiben. Der hier warnend erfolgende Einspruch des christlichen Glaubens erfolgt im Namen der christlichen Offenbarung des Gottes, der in der fleischgewordenen zweiten göttlichen Person von sich selbst sagt: „Gott ist Geist!“ (Joh 4, 24)

Wenn nach jüdischer und christlicher Auffassung der Mensch Ebenbild Gottes ist, dann heißt das zunächst: Jeder Mensch trägt eine überzeitliche und ewige Würde in sich, die gerade darin besteht, ***dass er überzeitlich und auf ewig geliebt ist von genau dem, der überzeitlich und ewig existiert: von Gott.*** Nochmals anders und platonischer ausgedrückt: Jeder Mensch lebt nicht einfach, im Unterschied zum Tier und zur Pflanze, vom Brot und von physischer Materie allein, sondern von der geistigen Speise des Begehrtwerdens und des Begehrens, platonisch: vom Eros, vom Empfinden und

Hören der Zusage: Du bist auf ewig notwendig. Das genau meint in biblischer Sprache **Schöpfung**: erste Schöpfung im Alten Testament und zweite Schöpfung durch die Sakramente im Neuen Testament. Personal gewollt und notwendig, das heißt: als individuelle Person von einer überzeitlichen und ewigen Person gewollt und begehrt, die wir uns erlauben, Gott zu nennen, und die uns in der Offenbarung als Gott selbst in zeitlich fleischgewordener Person gegenübertritt und in den Sakramenten in seiner Kirche gegenwärtig bleibt.

Die Geburt der Personalität

Es war der römische Philosoph *Cicero* (106 – 43 v. Chr.), der den in der römischen Rechtssprache verwendeten Begriff der „*dignitas humana*“ mit einer personalen Bedeutung in Verbindung bringt. Dabei unterscheidet Cicero zwischen einer politischen und einer anthropologischen Dimension des Begriffs von Würde. Denn eine so verstandene Würde kommt zunächst dem Menschen zu, dem innerhalb der Gesellschaft eine besondere Stellung und ehrenvolle Aufgabe zufiel, ein Mensch also, der buchstäblich „in Amt und Würden ist“: „*Dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas.*“ (De inventione II 166) Diese Art von Würde ist auf die „*res publica*“ bezogen und an bestimmte Voraussetzungen gebunden, kann aber durch Verlust des Amtes oder durch unwürdiges Verhalten verloren gehen oder aberkannt werden.

Doch neben dieser Vorstellung von Würde kennt Cicero durchaus auch ein zweites Konzept von Würde, das ausnahmslos und ohne jedes gesellschaftliche Verdienst jedem Menschen als Individuum angeboren ist, und genau in dieser Würde unterscheidet sich jetzt der **Mensch als Person** von allen anderen Lebewesen. Den Grund jener

menschlichen Würde sieht Cicero, im Anschluss an die Philosophie der *Stoa*, in der Teilhabe des Menschen an der Vernunft: **Der Mensch ist eben „animal rationale“ und unterscheidet sich gerade darin vom Tier** (De officiis I 106). Die neuzeitliche Auffassung der Menschenwürde knüpft nun an diese antike Auffassung von einer allen Menschen gleichen Würde an und erweitert sie zugleich: Die Menschenwürde ist eine Sollensbestimmung objektiver Art und liegt dem Subjekt als Individuum voraus, das sich der Entfaltung und Ausbildung und Optimierung dieser objektiv vorgegebenen Würde (als Liebenswürdigkeit) verpflichtet sieht und sehen soll.

Immanuel Kant (1724 – 1804) spitzt es zu mit der Differenzierung von relativem und absolutem Wert, letzter ist eben die Würde: Ein relativer Wert, das also, was einen bestimmten Preis hat, kommt allem zu, was nützlich ist und einen bestimmten Zweck erfüllt und damit eine Sache ist. Die Wertrelativität resultiert daraus, dass Zweck und Nutzen einer Sache sich jederzeit ändern können und eine Sache selbst gegen ein Äquivalent von vielleicht höherem Nutzen ausgetauscht werden kann. Der Austauschbarkeit im Sinn einer stets zu verbessernden Optimierung der Sache ist grundsätzlich keine Grenze gesetzt. Hingegen meint **absoluter Wert als Würde** „das, was über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstatet“ (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten [1785] BA 77). Die Würde des Menschen begründet sich also darin, dass einzig der vernunftbegabte Mensch in der Lage ist, nicht von außen und durch Naturzwecke zweckbestimmt zu sein, sondern sich selbst Zwecke zu setzen vermag, und zwar primär in Form eines sittlichen Gesetzes, an das der Mensch sich wiederum selbst bindet, klassisch ausgesprochen im platonischen Mythos des *Gorgias*: „Lieber Unrecht erleiden als Unrecht tun!“, ein

Zweck, der offenkundig im Bereich der Natur und der Sinne nicht vorkommt und rein geistiger Anschauung ist. Daraus erwächst bei Immanuel Kant dann folgerichtig der *Kategorische Imperativ*.

Dieses Wissen des Menschen um die allen Menschen gleiche Würde, die in der Vernunftbegabung des Menschen begründet ist, *verbietet jede Verzwecklichung des Menschen*. Im Umkehrschluss wird dann die Würde eines Menschen immer dort verletzt, wo er von einem anderen Menschen oder auch von sich selbst in der Suche nach maßloser zeitlicher Selbstoptimierung bloß als Mittel zum Zweck gebraucht wird, wo er zum Objekt und damit zu einer austauschbaren Größe herabgewürdigt wird.

Eine solche Würde heißt in christlicher Sprache „Gottesebenbildlichkeit“: Sie verbietet es, den Menschen als reinen Zellhaufen oder einfach als höher entwickeltes Tier zu sehen; sie lässt vom Menschen groß und heilig und unantastbar denken. Nur eine so begründete Menschenwürde, die sich an der schlichten Tatsache des individuellen Menschseins orientiert, kann letztlich davon überzeugen, „dass der Mensch als Mensch, also jeder Mensch in jeder Phase seiner Entwicklung, Achtung verdient, weil

ihm eine Würde eignet, die mit seinem Dasein gegeben ist und ihm von Menschen weder verliehen noch genommen, weder zu- noch aberkannt, sondern nur geachtet oder missachtet werden kann“. (Wilfried Härle, Würde: Groß vom Menschen denken, München 2010, 19)

Daraus erwächst für Christen der Auftrag, sich unentwegt für die Würde jedes menschlichen Lebens von seinem allerersten Anfang durch alle Stadien der Entwicklung und der individuellen Lebensgeschichte hindurch bis zu seinem zeitlichen Ende einzusetzen, sowie Achtung der Menschenwürde auch für das Leben zu fordern, dem man noch nicht ins Auge blicken kann oder dessen Leben und dessen Behinderungen die Gesellschaft nicht ansehen will oder der sich selbst und seinen Anblick am Ende des Lebens und in Krankheit nicht mehr ansehnlich findet.

Gott sieht allemal mehr, denn er sieht *den ganzen Menschen in Person*, dessen Ganzheit erst in Gottes Ewigkeit vollendet sein wird. Soviel Zeit muss sein! (vgl. zum Hintergrund auch Jean-Claude Michéa, L'empire du moindre mal. Essai sur la civilisation du moindre mal, Paris 2010; dt.: Das Reich des kleineren Übels)

Daraus erwächst für Christen der Auftrag, sich unentwegt für die Würde jedes menschlichen Lebens von seinem allerersten Anfang durch alle Stadien der Entwicklung und der individuellen Lebensgeschichte hindurch bis zu seinem zeitlichen Ende einzusetzen, sowie Achtung der Menschenwürde auch für das Leben zu fordern, dem man noch nicht ins Auge blicken kann oder dessen Leben und dessen Behinderungen die Gesellschaft nicht ansehen will oder der sich selbst und seinen Anblick am Ende des Lebens und in Krankheit nicht mehr ansehnlich findet.